

Bekanntmachung der Gemeinde Rantrum

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rantrum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rantrum für das Gebiet südlich der Straße "Gruppweg" und "Am Ehrenhain", westlich der Straßen "Mehrensweg" und "Dr. Martha-Kage-Straße", nördlich des Flurstücks 87 Flur 5 und östlich der Straßen "Lagedeich" und "Am Sportplatz" und die Begründungen mit dem Umweltbericht liegen vom

06.05.2021 bis 07.06.2021

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-323 oder 992-312 oder per E-mail info@amt-nordsee-treene.de

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten (Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/ unter Gemeinde Rantrum eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im Landschaftsplan, in den Stellungnahmen sowie im Umweltbericht zum Bauleitplan sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht Stellungnahmen Kreis Nordfriesland vom 23.01. und 09.07.2020 Stellungnahmen Forstverwaltung vom 19.12.2019 und 25.06.2020 Artenschutzrechtliche Prüfung Bio Consult/Dezember 2019	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung - Hinweise Biotopbestand - Hinweise zu rechtlichen Einordnungen der Festsetzungen und zum Ausgleichsbedarf - Hinweis auf Waldfläche im Plangebiet und waldrechtliche Restriktionen - Potenzialabschätzung Bestand - Beurteilung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen
Boden/Fläche	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe durch Befestigung
Wasser	Umweltbericht Stellungnahmen Kreis Nordfriesland vom 23.01. und 13.07.2020 Stellungnahmen Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt vom 27.01. und 25.06.2020	- Bestandsdarstellung Gewässer - Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung - Hinweise auf Regelungs- und Abstimmungsbedarf Regenwasserbehandlung - Hinweise auf Regelungs- und Abstimmungsbedarf Regenwasserbehandlung
Klima/Luft	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lokalklima - Darstellung Auswirkungen durch Bebauung

Landschaftsbild	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild - Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung
Mensch	Umweltbericht Stellungnahme Immissions- schutzbehörde vom 06.07.2020	- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit - Darstellung Auswirkungen durch geplante Nutzung - Hinweis auf Notwendigkeit Schallgutachten
Kultur-/Sachgüter	Umweltbericht Stellungnahmen Archäologisches Landesamt vom 19.12.2019 und 10.06.2020 Stellungnahme Kreis vom 23.01.2020	- Bestandsdarstellung - Überprüfung von Auswirkungen - Hinweise auf fachrechtliche Regelungen - Hinweis auf fachrechtliche Regelungen und Beteiligungsbedarf Archäol. LA
Wechselwirkungen	Umweltbericht	- Darstellung von Wirkungsbeziehungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Gemeinde Rantrum,
Der Bürgermeister**

den 26.04.2021

Henning Weitze

Ausgehängt am: 27.04.2021

(Unterschrift)

Abzunehmen am: 05.05.2021

Abgenommen am: _____

(Unterschrift)